



## Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 27. März 2023

- 1. Deutschlandticket für den ÖPNV |** Bundestag beschließt zur Finanzierung in 2023 eine Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) - Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK
- 2. Beschleunigung von Vorhaben |** Bundestag beschließt NotfallVO und Änderung des Raumordnungsgesetz - Änderungen im BauGB sind in der ersten Lesung - Gesetz zur Beschleunigung von Verwaltungsgerichtsverfahren bei Infrastrukturprojekten im Bundesrat gebilligt
- 3. Einwegkunststoffabfälle |** Bundestag beschließt die Einführung eines Einweg-Kunststoff-Fonds
- 4. KiTa-Finanzierung |** Verlängerung der Fristen im Bundestag beschlossen
- 5. Außerordentliche BDV der Bundes-SGK am 10. Juni 2023 |** Vorstand beschließt Nominierung von Dr. Thorsten Kornblum zum Kandidaten für den Vorsitz der Bundes-SGK
- 6. Online-Veranstaltungen |** Informationen zu Veranstaltungen des Arbeitskreises Staatsreform

## 1. Deutschlandticket für den ÖPNV | Bundestag beschließt zur Finanzierung in 2023 eine Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) - Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK

Nach den Aussagen der Verkehrsministerkonferenz von Bund und Ländern am 23. März 2023 sei die Einführung d.es Deutschlandtickets am 1.Mai 2023 und der Vorverkaufsstart am 3. April 2023 im Plan. Aus Sicht der Bundes-SGK bedarf es allerdings weiterer erheblicher Anstrengungen um das Deutschlandticket auch zu einem Treiber der Mobilitätswende zu machen. So fordert der Vorstand der Bundes-SGK in seinem Beschluss „Ein modernes Tarifsysteem als Treiber der Mobilitätswende“, dass Bund, Länder und Kommunen in Zukunft gemeinsam über einen angemessenen und allgemeinverbindlichen Preis für das Deutschlandticket entscheiden. Entstehende Kosten müssen abgesichert und dauerhaft durch Bund und Länder getragen werden. Der Bund und die Länder müssen die Finanzierung der tatsächlich entstehenden zusätzlichen Kosten auch für die Jahre nach 2023 übernehmen. Dies umfasst auch eine unbegrenzte Nachschusspflicht für die Folgejahre nach 2023, um die Einnahmeausfälle in Folge der Einführung des Deutschlandtickets zu kompensieren. Schließlich muss festgehalten werden: Die Finanzierung des Deutschlandtickets darf nicht zu Lasten des Ausbaus und der Modernisierung des ÖPNV gehen.

### Weitere Informationen:

Beschluss der Änderung des Regionalisierungsgesetzes im Deutschen Bundestag:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw11-de-regionalisierungsgesetz-936488>

PM der Verkehrsministerkonferenz am 23. März 2023:

[https://www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/23-03-22-23-vmk/23-03-23-22-pm.pdf?\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/23-03-22-23-vmk/23-03-23-22-pm.pdf?_blob=publicationFile&v=3)

Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK vom 17. März 2023:

<https://www.bundes-sgk.de/positionspapier-modernes-tarifsysteem-treiber-mobilitaetswende>

## 2. Beschleunigung von Vorhaben | Bundestag beschließt Änderung des Raumordnungsgesetz - Änderungen im BauGB sind in der ersten Lesung - Gesetz zur Beschleunigung von Verwaltungsgerichtsverfahren bei Infrastrukturprojekten im Bundesrat gebilligt

In den letzten Wochen wurden im Deutschen Bundestag mehrfach die Weichen zur Beschleunigung von Planung- und Genehmigung von wichtigen Infrastrukturvorhaben beschlossen.

Mit dem Beschluss des **Gesetzes zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich** am 10. Februar 2023 wird ein Vorrang- und Beschleunigungsgebot eingeführt, durch das eine bevorzugte Behandlung gegenüber anderen Verfahren gewährleistet werden soll.

### Mehr Informationen:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw06-de-verwaltungsgerichtl-verfahren-932698>

Im Dezember 2022 wurde der **Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften** in den Deutschen Bundestag eingebracht. Erneuerbare Energie und Infrastrukturprojekte sollen schneller und unbürokratischer umzusetzen sein. Mit der geänderten Fassung des Raumordnungsgesetzes (ROG) sollen Planungs- und

Genehmigungsverfahren unter anderem durch eine Digitalisierung der Beteiligungsverfahren zeitlich gestrafft werden. Auch eine bessere Verzahnung von Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren ist vorgesehen.

Am 3. März 2023, wurde dann abschließend für eine Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften sowie die **Umsetzung der EU-Notfallverordnung**, die im Omnibusverfahren an das ROG-Änderungsgesetzgebungsverfahren angehängt wurde, abgestimmt.

Die EU-Notfallverordnung soll für vereinfachte Genehmigungsverfahren bei Windenergieanlagen an Land und auf See sorgen. Zudem bringt die Verordnung neue Regelungen für den Artenschutz, unter bestimmten Voraussetzungen können Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie artenschutzrechtliche Prüfungen für einzelne Projekte entfallen, wenn solche Prüfungen zuvor bereits für die betroffenen Gebiete stattgefunden haben. Es soll aber bei der Pflicht zu Schutzmaßnahmen oder einem finanziellen Ausgleich zugunsten von Artenhilfsprogrammen bleiben.

Der geänderte und erweiterte Gesetzesentwurf der Bundesregierung ([20/4823](#)) wurde mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP angenommen. Das Parlament nahm zudem eine EntschlieÙung an, in welcher unter anderem gefordert wird, umgehend eine „Task Force“ einzurichten, „um gezielt rechtssichere Beschleunigungspotentiale beim Stromnetzausbau zu identifizieren und auszuschöpfen“ sowie „zeitnah“ konkrete Vorschläge zu erarbeiten, die Planungs- und Genehmigungszeiten möglichst auf maximal sechs Monate zu begrenzen.

#### **Mehr Informationen:**

Verfahren und Dokumente im Deutschen Bundestag:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw09-de-raumordnungsgesetz-936012>

PM des Deutschen Städtetages:

<https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2023/wind-und-solarenergie-ausbauen-hat-prioritaet>

Am 2. März 2023 hat die Bundesregierung auch **einen Gesetzesentwurf zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften** in den Deutschen Bundestag eingebracht. Die Regierung betrachtet ihren Gesetzesentwurf als Teil des Maßnahmenpakets zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung. Mit der Digitalisierung des Beteiligungsverfahrens will sie das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen modernisieren und beschleunigen. Geplant sei, das digitale Beteiligungsverfahren als Regelverfahren für die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie für die Beteiligung der Behörden einzuführen.

#### **Mehr Informationen:**

Anhörung im Deutschen Bundestag, Dokumente

[Deutscher Bundestag - Ausweitung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren](#)

### **3. Einwegkunststoffabfälle | Bundestag beschließt die Einführung eines Einweg-Kunststoff-Fonds**

Der Bundestag hat am Donnerstag, den 02. März 2023, den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf zur Schaffung eines Einwegkunststoff-Fonds (Drs. 20/5164) beschlossen. Mit dem Gesetz wird EU-Recht umgesetzt (Europäische Einwegkunststoffrichtlinie). Ziel ist es, Hersteller von bestimmten Produkten aus Einwegplastik künftig an den Kosten der Müllbeseitigung in Parks und Straßen zu beteiligen.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

Das sogenannte „Littering“, das Wegwerfen von Müll in die Umgebung, bildet ein wachsendes Problem und die Müllentsorgung wird damit zugleich immer teurer. Daher sollen Unternehmen, die Einwegplastikprodukte wie To-Go-Becher, leichte Tragetaschen, Feuchttücher, Luftballons und auch Tabakfilter herstellen, eine jährliche Abgabe in einen zentralen Einwegkunststoff-Fonds einzahlen, der vom Umweltbundesamt verwaltet wird.

Aus diesem Fonds sollen Kommunen ab dem Jahr 2025 für das vorangegangene Jahr Ersatz für die Kosten bekommen, die ihnen durch Reinigung, Entsorgung oder Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema entstehen. Zuvor müssen sie sich nach § 15 des Gesetzes beim Umweltbundesamt registrieren.

Nach der Kritik der kommunalen Spitzenverbände sieht der Gesetzentwurf nun eine raschere Evaluierung als bisher (31. Dezember 2028) vor, um zu prüfen, ob eine Ausweitung auf weitere Produkte sinnvoll ist. Die Plan- und Kalkulierbarkeit der aus dem Fonds fließenden Mittel sei wichtig, um in Zukunft auch Investitionen aus den Beiträgen in neue Reinigungstechnik, öffentliche Abfallbehälter oder Reinigungspersonal leisten zu können. Voraussetzung für die Verlässlichkeit der finanziellen Mittel sei eine breitere Einnahmehasis. Damit könne auch verhindert werden, dass die Hersteller durch ein Ausweichen auf andere Materialien ihrer Verantwortung entgehen.

Eine neu einzurichtende Einwegkunststoffkommission wird sich zeitnah nach Inkrafttreten des Gesetzes konstituieren und das Bundesumweltministerium bei der Festlegung der Abgabesätze und des Punktesystems beraten. Die Kommission wird aus insgesamt 13 Mitgliedern bestehen, wobei zwei Mitglieder den kommunalen Spitzenverbänden angehören werden.

Das Umweltbundesamt wird die auszahlenden Mittel festlegen und zahlt diese bei Fälligkeit aus. Das zugrundeliegende Punktesystem wird durch Rechtsverordnung festgelegt und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

#### **Weitere Informationen:**

Deutscher Bundestag - Gesetzgebungsverfahren und Inhalt

[Deutscher Bundestag - Bundestag entscheidet über Abgabe für Hersteller von Einweg-Plastikprodukten](#)

Deutscher Bundestag – zweite und dritte Lesung mit Beschlussempfehlung

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw09-de-kunststoffprodukte-935598>

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände - Stellungnahme

[Deutscher Bundestag - Bundestag entscheidet über Abgabe für Hersteller von Einweg-Plastikprodukten](#)

VKU Position

[Anhörung im Bundestag - VKU begrüßt Einwegkunststofffondsgesetz: "Saubere Kommunen sind unser oberstes Ziel": VKU](#)

Umweltbundesamt - Kostenmodell

[Unternehmen sollen künftig für Entsorgung von Einwegkunststoff zahlen | Umweltbundesamt](#)

#### **4. KiTa-Finanzierung | Fristverlängerung für Kinderbetreuungs-Investitionsprogramm im Bundestag beschlossen**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am Donnerstag, den 16. März 2023 ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes verabschiedet. Mit der Neufassung des Gesetzes will die Bundesregierung die Fristen verlängern, innerhalb derer die Länder Bundesmittel zum Ausbau der KiTa-Infrastruktur abrufen können. Im Rahmen des laufenden 5. Investitionsprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ seien für Bauvorhaben bereits Mittel in Höhe von mehr als 382 Millionen Euro abgerufen worden (Stand Mitte August 2022). Das bedeute, dass fast 618 Millionen Euro noch nicht abgerufen worden seien.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder hatte die Bundesregierung gebeten, die Fristen für den Abschluss der Investitionen und für den Mittelabruf gemäß Paragraphen 29 und 30 des Gesetzes über die Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder im Wege einer Gesetzesänderung zu verlängern. Zudem sollten die weiteren Fristen des Gesetzes angepasst werden, um das Ziel des vollständigen Abrufs der Mittel zur Errichtung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder zu erreichen.

Damit die Länder und Gemeinden die Aufgaben beim Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter bewältigen können, wird das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder so geändert, dass der Abschluss der geförderten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2023 sowie der Abruf der Bundesmittel durch die Länder bis zum 30. Juni 2024 durchgeführt werden können. Außerdem werden darauf aufbauende Fristenregelungen insbesondere für Verwendungsnachweise und für Berichte entsprechend angepasst.

#### **Weitere Informationen:**

Informationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum KiTa-Ausbau – Gesetze und Investitionsprogramme

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/kita-ausbau-gesetze-und-investitionsprogramme-86394>

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kabinett-beschliesst-laengere-laufzeit-fuer-investitionen-202968>

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/214304/ef913636f8b161d0e8b075e7dfc4c306/gesetzentwurf-zum-kitafinng-mit-auffassung-der-bundesregierung-zur-stellungnahme-des-bundesrates-data.pdf>

#### **5. Außerordentliche BDV der Bundes-SGK am 10. Juni 2023 | Vorstand beschließt Nominierung von Dr. Thorsten Kornblum zum Kandidaten für den Vorsitz der Bundes-SGK**

Der Vorstand der Bundes-SGK hat in seiner Sitzung am Freitag, dem 17. März 2023 einstimmig dafür votiert, Dr. Thorsten Kornblum, Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig als Kandidaten für den Vorsitz der außerordentlichen Delegiertenversammlung der Bundes-SGK am 10. Juni 2023 vorzuschlagen.

Im Oktober 2022 hatte Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Michael Ebling zum Nachfolger von Roger Lewentz als Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz berufen. Seitdem hatte Michael Ebling sein Amt als Vorsitzender der Bundes-SGK ruhen lassen und wird durch den stellvertretenden Vorsitzenden Frank Meyer vertreten. Der Vorstand der Bundes-SGK hat bereits zeitnah im November 2022 entschieden, dass der Vorstand der Bundes-SGK deshalb insgesamt neu gewählt werden sollte. Hierzu wird eine außerordentliche Delegiertenversammlung am 10. Juni 2023 einberufen.

Mehr Informationen hierzu: [www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

## 6. Online-Veranstaltungen | Informationen zu Veranstaltungen des Arbeitskreises Staatsreform

Wir möchten Euch auf folgende für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker interessante Veranstaltungen des AK Staatsreform hinweisen:

- Online-Veranstaltung am **Donnerstag, den 13. April 2023, von 18.00 bis 19.30 Uhr**, zum Thema **Steuerung kommunaler Finanzen durch den Bund?** mit **Bernhard Daldrup, MdB**, und **Obmann für**
- Online-Veranstaltung am **Dienstag, den 16. Mai 2023, von 18.00 bis 19.30 Uhr**, zum Thema **OZG 2.0 - Kerntemen der weiteren Verwaltungsdigitalisierung** mit **Jörn Riedel, CIO der Freien und Hansestadt Hamburg**
- Online-Veranstaltung am **Dienstag, den 13. Juni, von 18.00 bis 19.30 Uhr**, zum Thema **Kommunen auf dem Weg zum Bundessozialamt?** mit **Prof. Dr. Marc Hansmann, Finanzvorstand der enercity AG** und Honorarprofessor am Institut für Öffentliche Finanzen der Leibniz Universität Hannover

Wer an den Veranstaltungen teilnehmen möchte, wird gebeten, sich zu der jeweiligen Veranstaltung unter der E-Mail-Adresse [info@ak-staatsreform.de](mailto:info@ak-staatsreform.de) anzumelden. Weitere Informationen zum Arbeitskreis Staatsreform gibt es unter: <https://www.ak-staatsreform.de>



**DEMO**  
■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE  
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**DIE NEUE DEMO**

**digitaler – aktueller –  
stärker vernetzt**

Im Abo als Printausgabe oder E-Paper  
vier Mal im Jahr erhältlich.

**Jetzt abonnieren ›**

**Datenschutzgrundverordnung:**

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

**Informationsbrief der Bundes-SGK**

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)